

Öffentliche Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 „Zeltlager Seemoos“

Die vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad in der Sitzung am 14.10.2025 festgestellte Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 „Zeltlager Seemoos“ wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Verfügung vom 18.12.2025 (Az. RPT0210-2511-21/4/2) genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 9 „Zeltlager Seemoos“ gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) wirksam. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die nördliche Teilfläche der Flurstücksnummer 391.

Die Flächennutzungsplan-Änderung mit Lageplan, Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt bei der Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, im Verwaltungsgebäude, Riedleparkstraße 1, 2. OG, während der Öffnungszeiten aus. Jedermann kann die Unterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Die Flächennutzungsplan-Änderung ist auch im Geodatenportal der Stadt Friedrichshafen unter <https://www.gisserver.de/friedrichshafen/> abrufbar .

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplan-Änderung ist nach § 4 Absatz 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind in der oben angegebenen Form gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad, vertreten durch die Stadt Friedrichshafen, Amt für Stadtplanung und Umwelt, Riedleparkstraße 1, 88045 Friedrichshafen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts anzuzeigen. Die Datenschutzhinweise sind auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Stadtplanung“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 06.05.2026

gez. Simon Blümcke
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen - Immenstaad